

## TODESFALL

---

Stand: Jänner 2025

### INHALT

1. Daten, die den Hinterbliebenen bekannt sein sollen
2. Was sollte an Urkunden udgl. bereitgestellt werden
3. Wenn der Todesfall eingetreten ist
4. Was ist für das Begräbnis vorzubereiten
5. Nach dem Begräbnis
6. Verlassenschaftsabhandlung
7. Finanzielle Leistungen
8. Vorlage von Unterlagen
9. Witwe(r)-, Waisenversorgungsgenuss
10. Was noch zu erledigen ist
11. Hinweise für Vertragslehrer:innen
12. Ein Testament
13. Adressenverzeichnis und Telefonnummern
14. Muster

## 1. Daten, die den Hinterbliebenen bekannt sein sollen

---

- Sozialversicherungsnummer (zehnstellig, die letzten sechs Stellen geben das Geburtsdatum an)
- Personalnummer der Bildungsdirektion OÖ (siebenstellig)
- Bankverbindung(en) und IBAN
- Lösungswort(-wörter) des (der) Sparbuches(-bücher) ist (sind) derjenigen Person bekanntzugeben, die das Buch (die Bücher) erhalten soll. Lösungswort nie im Buch selbst notieren.

## 2. Was sollte an Urkunden udgl. bereitgestellt werden

---

- Meldezettel
- Foto (für Parte und Totenbild)
- Geburtsurkunde (ev. Taufschein); wenn eine Ehe besteht, von beiden Ehegatten
- Heiratsurkunde (bei Frauen, die mehrmals verheiratet waren, auch über die früheren Ehen; ebenso bei Männern, wenn eine Namensänderung durchgeführt wurde)
- Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners
- Scheidungsurteil
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatschein
- Diplom(e) über akademische(n) Grad(e)
- Pensions- oder Rentenzahlungsabschnitt (oder Bankauszug)
- Versicherungspolizzen und letzte Einzahlungsscheine
- Grabkarte (wenn bereits ein Grab vorhanden ist)
- Aufnahmeschein der oö. Lehrersterbekasse (pragm. Lehrer:innen)
- Mitgliederausweis des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (wenn nicht vorhanden, Notiz, seit wann man Mitglied der Gewerkschaft ist)
- Testament (Hinweis, wo es hinterlegt ist - z. B. bei Notar oder bei Bestattungsanstalt)
- Berechtigungsschein für Rundfunk und/oder Fernsehen
- Liste der Personen oder Körperschaften, die im Todesfall sofort zu verständigen sind bzw. die eine Parte erhalten sollen
- Mitteilung, ob man Mitglied einer Krankenzusatzversicherung ist
- Liste der Vereinigungen, deren Mitglied man ist und deren Mitgliedschaft im Todesfall zu kündigen ist. Dies gilt auch für Zeitungen und Zeitschriften.
- Falls keine Kranz- und Blumenspenden erwünscht sind und der dafür vorgesehene Betrag gespendet werden soll - Angabe der Institution, die das Geld erhalten soll, der Bank mit Bankleitzahl und Kontonummer.
- Falls Begräbnis und Grab bereits zu Lebzeiten bezahlt wurden, sind die Belege darüber bereitzustellen.

## 3. Wenn der Todesfall eingetreten ist

---

### 3.1. Der Todesfall im Krankenhaus

- Das Krankenhaus informiert über den Todesfall. Die Institution, die für die Bestattung zuständig ist, ist sofort zu informieren.
- Kleider für den Verstorbenen sind bei der Bestattungsanstalt oder im Spital abzugeben.
- Kleider des Verstorbenen, die im Krankenhaus aufbewahrt wurden, werden nur an die nächsten Angehörigen durch die Verwaltung des Krankenhauses abgegeben.
- Wertgegenstände, Schmuck und Bargeld verbleiben bis zur Verlassenschaftsabwicklung im Spital.
- Der Sterbefall wird durch das Krankenhaus dem zuständigen Standesamt angezeigt. Beim Standesamt sind folgende Personaldokumente vorzulegen (dies wird unter Umständen auch von der Bestattungsanstalt erledigt - bitte sich dort erkundigen):
  - ✓ Geburtsurkunde
  - ✓ Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatschein
  - ✓ Heiratsurkunde
  - ✓ Meldezettel
  - ✓ bei Verwitweten die Sterbeurkunde des Ehegatten
  - ✓ bei Geschiedenen das Scheidungsdekret.

Der Standesbeamte stellt eine Todesbescheinigung, die Sterbeurkunde und eine Todesbestätigung aus. Die Todesbescheinigung muss sofort der zuständigen Stelle für die Bestattung übergeben werden, da nur mit diesem Dokument die Überführung bzw. die Bestattung zulässig ist. Die Todesbestätigung gilt nur für Sozialversicherungszwecke und wird vom Standesamt gebührenfrei ausgestellt.

3

### 3.2. Der Todesfall in der Wohnung

- Die zuständige Stelle für die Bestattung ist unmittelbar zu informieren. Dies ist vor allem deswegen notwendig, da eine Totenbeschau vorgenommen werden muss.
- Diese Todesfallanzeige kann telefonisch oder persönlich erfolgen, ist jedoch gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben.
- Vor der Totenbeschau darf der Verstorbene nicht verändert werden (auch nicht durch andere Bekleidung).
- Bei der Totenbeschau ist ein ärztlicher Behandlungsschein (falls vorhanden) und ev. ein Personaldokument vorzulegen.
- Der Arzt, der die Totenbeschau vornimmt, stellt gleichzeitig die Todesbescheinigung und die Anzeige des Todes aus.
- Nach der Totenbeschau ist die Bestattung zu informieren, um den Toten abzuholen.
- Am nächsten Werktag ist bei dem für den Sterbeort zuständigen Standesamt die Eintragung im Sterbebuch vorzunehmen. Der Standesbeamte erhält die Anzeige des Todes, die vom Arzt ausgestellt wurde. In der Folge werden die Dokumente wie beim Todesfall im Krankenhaus ausgestellt und im gleichen Sinne, wie bereits ausgeführt, verwendet (vielerorts erledigt die Bestattungsanstalt diesen Gang zum Standesamt).

## 4. Was ist für das Begräbnis vorzubereiten

---

- Sind Totenandachten vorgesehen? Falls in einer Kirche - Absprache mit dem zuständigen Pfarramt.
- Wo findet der Trauergottesdienst statt?  
Welche Form des Gottesdienstes wird gewünscht? (Stille Messe, mit Orgel, mit Chor, Messgestaltung durch Angehörige - z. B. Vorbereitung der Fürbitten)
- Welcher Priester soll das Kondukt leiten?
- Bestellung der Parten und der Trauerbilder (in der Bestattungsanstalt möglich)
- Bestellung der Blumen auf dem Sarg und der Kränze (in der Bestattungsanstalt möglich)
- Sessel zum Grab für Gehbehinderte - manche Friedhofverwaltung stellt auf Anfrage auch Rollstühle zur Verfügung.
- Der Priester ist dankbar, wenn er einen Lebenslauf und besonders erwähnenswürdige Umstände aus dem Leben des Verstorbenen als schriftliche Unterlage erhält.

## 5. Nach dem Begräbnis

---

- **Totenmahl:** Wer soll teilnehmen? (In OÖ ist es üblich, dass es der Leichenbestatter am Grab bekanntgibt). Es ist günstig, vorher ein Lokal (mehrere nur dann, wenn viele Teilnehmer zu erwarten sind) zu bestellen und die ungefähre Anzahl der Teilnehmer bekanntzugeben, ebenso, ob ein gemeinsames Mahl oder nach der Speisekarte gegessen wird.
- **Dankschreiben:** Sie können direkt beim Bestattungsunternehmen bestellt werden. Falls man sie nicht selbst adressiert, erfolgt auch dies dort nach Vorlage einer Adressliste (auch für Parten möglich).

## 6. Verlassenschaftsabhandlung

---

Die Vorladung erfolgt schriftlich. Der Termin wird vom zuständigen Notar festgesetzt.

**Es sind mitzubringen:**

- schriftliche Unterlagen über das Nachlassvermögen (Testament)
- Rechnungen über Begräbniskosten (das sind auch Kosten für Kränze und Blumen, für Kleidung, die für das Begräbnis gekauft wurde, Ausgaben für das Totenmahl, Postbestätigung über Porto für Parten, Bilder und Dankschreiben, Rechnungen über Heilungskosten, die erst nach dem Tod bezahlt wurden, Kostenvoranschlag über die Gestaltung der Grabanlage).
- Der (die) Erbe(n) erhält (erhalten) nach der Verlassenschaftsabhandlung einen Gerichtsbeschluss über die Annahme des Testamentes und eine **Einantwortungsurkunde**, welche die Grundlage für den Antritt des Erbes darstellt.

## 7. Finanzielle Leistungen

---

### 7.1. Besonderer Sterbekostenbeitrag für alle Beamten (lt. PG § 42):

Auf Antrag der Hinterbliebenen (eines aktiven oder pensionierten Beamten) kann die Bildungsdirektion OÖ einen besonderen Sterbekostenbeitrag in der Höhe von max. 4.868,40 (Stand 2025) gewähren, wenn

- die von den Hinterbliebenen getragenen Bestattungskosten im Nachlass keine volle Deckung finden oder
- die Hinterbliebenen aufgrund des Todes des Beamten in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Mehreren Hinterbliebenen gebührt dieser zur ungeteilten Hand.

### 7.2. Sterbekostenbeitrag für Beamte (lt. GehG § 20c, Abs. 6):

Wird das Dienstverhältnis durch den Tod des Beamten gelöst, so gebührt den Hinterbliebenen eine Zuwendung von Euro 5.114,74 (Stand 2025).

Mehreren Hinterbliebenen gebührt dieser zur ungeteilten Hand.

### 7.3. Sterbekostenbeitrag für Vertragslehrer (lt. VBG § 84, Abs. 6):

Wird das Dienstverhältnis eines Vertragslehrers durch den Tod gelöst, gebührt den gesetzlichen Erben ein Sterbekostenbeitrag. Dieser beträgt die Hälfte der Abfertigung. Hat das Dienstverhältnis noch nicht drei Jahre gedauert, so erhält man das Einfache des letzten Monatsentgelts.

5

Dauer des Dienstverhältnisses von	Abfertigungsanspruch (letztes Monatsentgelt)	Sterbekostenbeitrag (letztes Monatsentgelt)
bis 3 Jahre	---	<b>das 1-fache</b>
nach 3 Jahren	das 2-fache	<b>das 1-fache</b>
nach 5 Jahren	das 3-fache	<b>das 1,5-fache</b>
nach 10 Jahren	das 4-fache	<b>das 2-fache</b>
nach 15 Jahren	das 6-fache	<b>das 3-fache</b>
nach 20 Jahren	das 9-fache	<b>das 4,5-fache</b>
nach 25 Jahren	das 12-fache	<b>das 6-fache</b>

### 7.4. Sterbegeld von der oö. Lehrersterbekasse

Höhe Euro 2.100,00

Das Sterbegeld gebührt nur zur Hälfte bei einer **Mitgliedschaft** bzw. Anspruchsberechtigung bis zu fünf Jahren. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn der Eintritt zum ehest möglichen Zeitpunkt erfolgt.

[Auszahlung\\_Sterbegeld.pdf \(lkuf.at\)](#)

7.5. **Begräbniskostenbeitrag** von der Gewerkschaft bei Todesfall eines ÖGB-Mitgliedes des Öffentlichen Dienstes:

Mitgliedschaft	Betrag
1 bis 3 Jahre:	Euro 60,--
über 3 bis 10 Jahre:	Euro 150,--
über 10 bis 20 Jahre:	Euro 160,--
über 20 bis 30 Jahre:	Euro 170,--
über 30 Jahre:	Euro 180,--

Anspruchsberechtigt:

Ehepartner, Lebensgefährte, Kinder, Eltern, Geschwister und Großeltern soweit sie im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, bzw. Personen, die für die Bezahlung der Begräbniskosten aufgekomen sind.

**Ansuchen mittels Formblatt** ([www.goed-ooe.at](http://www.goed-ooe.at) – Unser Handeln – Formulare – Sterbefallanzeige mit Datenschutzerklärung)

Dem versicherten Mitglied kann im Falle des Ablebens der Gattin (des Gatten) oder der Lebensgefährtin (des Lebensgefährten) der eigene Begräbniskostenbeitrag zur Hälfte vorzeitig ausgezahlt werden (Ausnahme: nicht gültig bei 1-3 Jahren Mitgliedschaft). Wird eine derartige Versicherungsleistung in Anspruch genommen, so gebührt beim Ableben des versicherten Mitglieds nur noch die Differenz zu den oben angeführten Begräbniskostenbeiträgen.

6

## 8. Vorlage von Unterlagen

Zur Geltendmachung der Leistungsansprüche sind umgehend nachstehende Unterlagen vorzulegen:

### 8.1. Bei der Bildungsdirektion OÖ:

- Sterbeurkunde
- Originalmeldezettel des verstorbenen Lehrers und des überlebenden Ehegatten.
- Schriftliche Erklärung des überlebenden Ehegatten, dass er am Sterbetag des Lehrers mit diesem in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat.
- Für die Kinder des verstorbenen Lehrers, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein **formloser Antrag** des überlebenden Ehegatten auf Auszahlung des Waisenversorgungsgenusses.
- Von dem unversorgten Kind des verstorbenen Lehrers, dass das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, sich aber noch in Schul- oder Berufsausbildung befindet, ein **formloser Antrag** auf Zuerkennung des Waisenversorgungsgenusses.

## Außerdem:

- eine aktuelle Schulbesuchs-, Inskriptions- oder Ausbildungsbestätigung,
- gegebenenfalls eine Erklärung des Kindes, dass es über keine Einkünfte verfügt,
- andernfalls eine Mitteilung über die Höhe der Einkünfte unter Anschluss einer entsprechenden Bestätigung.
- Vom überlebenden Ehegatten und von jeder Waise je ein Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung. Das Antragsformular wird von der Bildungsdirektion OÖ zugesandt.
- Der überlebende Ehegatte und der Waise (unabhängig vom Alter) müssen je über ein eigenes Konto verfügen.
- Geburtsurkunde des überlebenden Ehegatten und der unversorgten Kinder.
- Heiratsurkunde

## **8.2. Beim Finanzamt**

- Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung (Formular "L1"). Der Antrag kann auch für frühere Jahre gestellt werden, wenn dies nicht geschehen ist.  
Vorlage: Einantwortungsurkunde
- ev. Änderung - Familienbeihilfe

## **8.3. Bei der OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge:**

- Aufnahmeschein des Verstorbenen in die OÖ. Lehrer-Sterbekasse:  
Sollte dieser unauffindbar sein, ist eine saldierte Bestattungskostenrechnung, lautend auf den Antragsteller, vorzulegen (falls Verstorbener Mitglied war!).
- Todesbestätigung (ausgestellt für Sozialversicherungszwecke)
- Ein formloses Ansuchen mit Angabe der Bankverbindung

Es ist möglich, dass noch nicht alle Arzthonorare für Behandlungen des Verstorbenen beglichen wurden. Die Rechnungen sind an die LKUF mit einer Kopie des Zahlungsabschnittes einzusenden. Weiters muss die Bankverbindung angegeben werden, wohin der Erstattungsbeitrag der LKUF überwiesen werden soll. In gleicher Weise ist der ev. vorhandenen Zusatzversicherung diese Bankverbindung bekannt-zugeben.

Beträge, die der Verstorbene noch vor seinem Ableben geleistet hat, deren Rückerstattung durch die Krankenkasse (auch Zusatzversicherung) er jedoch nicht mehr erlebte, werden an den (die) Erbberechtigten erst nach Vorlage der Einantwortungsurkunde ausbezahlt.

## **8.4. Bei der Gewerkschaft Landesleitung der Berufsschullehrer:**

(falls der Verstorbene Gewerkschaftsmitglied war)

- Sterbefallanzeige (www.goed-ooe.at – Unser Handeln – Formulare – Sterbefallanzeige mit Datenschutzerklärung)

- Sterbeurkunde
- Bestattungskostenrechnung

## 8.5. MERKUR-Versicherung:

MERKUR-Mitgliedsnummer anführen. Diese Krankenzusatzversicherung hat für ihre Mitglieder zwei Varianten vorgesehen:

- Eine begrenzte Rückvergütung der Rezeptgebühren
  - Tagesgeld bei Spitalsaufenthalt
- a) Das Kärtchen "Rezeptgebührennachweis" ist mit einer Kopie der Einantwortungsurkunde und Angabe der eigenen Bankverbindung bei einer Bezirksstelle abzugeben oder an die Landesdirektion Linz zu senden.
- b) Gegen Vorlage der Einantwortungsurkunde und der Aufenthaltsbestätigung(en) des (der) Spitals (Spitäler) zuerkennt MERKUR das Taggeld auch an den Nachlassempfänger und zwar höchstens für den Zeitraum von drei Jahren vor dem Todestag des verstorbenen Mitgliedes. Bestätigungen über Spitalsaufenthalte sind im jeweiligen Spital erhältlich.

## 9. Witwe(r)-, Waisenversorgungsgenuss

---

### 9.1. Witwen- und Witwerversorgungsgenuss

- 9.1.1. **Anspruch** ist gegeben, wenn der Lehrer/die Lehrerin am Sterbetag Anspruch auf Ruhegenuss gehabt hat oder im Falle der mit Ablauf dieses Tages erfolgten Versetzung in den Ruhestand gehabt hätte.
- 9.1.2. **Anspruch** ist nicht gegeben, wenn der überlebende Ehegatte am Sterbetag das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

#### Ausnahmen:

- Der Lehrer/die Lehrerin ist an den Folgen eines Dienstunfalles oder einer Berufskrankheit gestorben.
- Die Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert.
- Aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen oder geht hervor.
- Durch die Eheschließung wurde ein Kind legitimiert.
- Am Sterbetag des Lehrers/der Lehrerin gehört dem Haushalt des überlebenden Ehegatten ein anderes Kind der verstorbenen Lehrperson an, das Anspruch auf Waisenversorgungsgenuss hat.

9.1.3. **Anspruch** ist nicht gegeben, wenn die Ehe erst während des Ruhestandes der Lehrperson geschlossen worden ist.

Ausnahmen:

- Bei mindestens dreijähriger Dauer der Ehe und nicht mehr als 20 Jahren Altersunterschied der Ehegatten.
- Bei mindestens fünfjähriger Dauer der Ehe und nicht mehr als 25 Jahren Altersunterschied der Ehegatten.
- Bei mindestens zehnjähriger Dauer der Ehe und einem Altersunterschied der Ehegatten von mehr als 25 Jahren.
- Der Lehrer/die Lehrerin ist nach der Eheschließung wieder in den Dienststand aufgenommen worden.
- Aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen oder geht ein Kind hervor.
- Durch die Eheschließung wurde ein Kind legitimiert.
- Am Sterbetag des Lehrers/der Lehrerin gehört dem Haushalt des überlebenden Ehegatten ein anderes Kind der verstorbenen Lehrperson an, das Anspruch auf Waisenversorgungsgenuss hat.

9.1.4. **Ausmaß** des Witwer- und Witwenversorgungsgenusses:

Das Prozentausmaß ist von den sogenannten Berechnungsgrundlagen des überlebenden Ehegatten und der verstorbenen Lehrperson abhängig und beträgt höchstens 60 % des Ruhegenusses der verstorbenen Lehrperson.

## 9.2. Waisenversorgungsgenuss

9.2.1. **Anspruchsberechtigt:**

- das Kind einer verstorbenen Lehrperson, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (ein Stiefkind nur dann, wenn es am Sterbetag der Lehrperson bei der Bemessung der Kinderzulage zu berücksichtigen war);
- auf Antrag an die Bildungsdirektion OÖ das ältere Kind einer verstorbenen Lehrperson bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, solange es sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht (die vorgeschriebene Studiendauer darf nicht überschritten werden, der geordnete Studienverlauf ist entsprechend nachzuweisen);
- das ältere Kind einer verstorbenen Lehrperson, wenn es seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit dem Ablauf des im Punkt 1 b) genannten Zeitraumes infolge Krankheit oder Gebrechens erwerbsunfähig ist (ebenfalls Antrag an die Bildungsdirektion OÖ).

## 9.2.2. Anspruch ruht:

- wenn das Kind Einkünfte bezieht, die zur Bestreitung eines angemessenen Lebensunterhaltes ausreichen,
- einem Stift oder Kloster angehört, das für den Lebensunterhalt aufkommt,
- verheiratet ist und die Einkünfte der Ehegatten zur Bestreitung eines angemessenen Lebensunterhaltes ausreichen.

## 9.2.3. Ausmaß des Waisenversorgungsgenusses:

- für jede Halbwaise 24 % des Ruhegenusses des Lehrers,
- für jede Vollwaise 36 % des Ruhegenusses des Lehrers

### Weitere Bestimmungen

- Versorgungsbezug des früheren Ehegatten
- Begünstigungen für die Hinterbliebenen im Fall des Todes einer Lehrperson
- Verlust des Anspruches auf Versorgungsgenuss
- Abfindung des überlebenden Ehegatten bei Wiederverhehlung
- Wiederaufleben des Versorgungsanspruches der Witwe bzw. des Witwers
- Ablösung des Versorgungsbezuges
- Abfertigung des überlebenden Ehegatten und der Waise
- Übergangsbeitrag für Witwen, die keinen Anspruch auf Versorgungsgenuss haben

## 10. Was noch zu erledigen ist

---

- Wenn die/der Verstorbene in einem Heim untergebracht war:  
Wurde eine Kautio n erlegt, die rückerstattet werden soll? Ist ein Teil des bereits bezahlten Heimbeitrages rü ckzuerstatten?  
In beiden Fällen erfolgt die Rückerstattung erst nach Vorlage der Einantwortungsurkunde.
- Wenn die/der Verstorbene in einer Mietwohnung wohnte:  
Dem Vermieter (der Wohnungsgesellschaft) ist der Todesfall wegen der weiteren Benützung bzw. einer Benützungsänderung zu melden.  
Wurde eine Kautio n erlegt?  
Wurde ein Baukostenzuschuss geleistet?  
Wegen allfälliger Rückzahlungen Vorsprache beim Vermieter.
- Führerschein - es besteht keine Rückgabepflichtung.  
Die Behörde kann die Zulassung eines vorhandenen Fahrzeuges aufheben, wenn keine entsprechende Erbregelung erfolgt.
- Waffenpass, Waffenbesitzkarte, Waffenschein: Der Erbe/die Erbin der Waffe(n) hat den Erwerb innerhalb von 6 Monaten anzuzeigen.

- Wer ist zur Vornahme einer Änderung zu verständigen:

<b>ORF-Beitrags Service GmbH (Radio-/Fernsehgebühren)</b>	Löschung bzw. Änderung der Rundfunk- und/oder Fernsehbewilligung (Vorlage: Bewilligungsurkunde, Sterbeurkunde, Meldezettel).
<b>Post</b>	Ein Nachsendeantrag von der Post jeder Art für verstorbene Personen ist nicht zulässig.
<b>Telefon-/ Mobilfunk-Betreiber</b>	Zur Ab- bzw. Ummeldung des Telefons. Formulare sind bei jedem Postamt bzw. Mobilfunkbetreiber erhältlich.
<b>Stromversorgungsgesellschaft</b>	Zur Abmeldung des Strombezuges, falls die/der Verstorbene eine Wohnung allein benützte. Es erfolgt noch eine Zählerablesung.
<b>Gas-, Wasserwerk</b>	Eventuelle Abmeldung des Bezuges. Es erfolgt noch eine Ablesung.
<b>Kabelfernsehen</b>	Eventuelle Abmeldung des Anschlusses.
<b>Kirchenbeitragsstelle</b>	Vorlage der Sterbeurkunde
<b>Zeitungen, Zeitschriften, Abonnements</b>	Stornierung oder Bezugsänderung
<b>Ärzte</b>	Wenn sie die Verstorbene/den Verstorbenen noch behandelten, aber noch keine Honorarnote erstellt haben. Sendung der Honorarnote an denjenigen, der das Honorar bezahlen wird (siehe auch Punkt 7, Zusatz zum Punkt "OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge").
<b>Digitaler Nachlass</b>	Löschen diverser Accounts (E-Mail, Cloud, Facebook, ...)
<b>Mietverträge</b>	Kündigung
<b>Geldinstitute</b>	Das Konto der/des Verstorbenen ist mit dem Todeseintritt gesperrt. Es kann erst nach der Verlassenschaftsverhandlung aufgelöst werden. Stornierung bzw. Änderung von Daueraufträgen und Bausparverträgen.
<b>Versicherungsverträge</b>	Stornierung oder Änderung
<b>Kreditverträge</b>	Stornierung, Kreditkarten eingeschrieben zurücksenden.
<b>Konzessionen</b>	Rücklegung bzw. Änderung
<b>Vereine, Organisationen</b>	Löschung der Mitgliedschaft, Abbestellung von Vereinszeitschriften, noch zugestellte Post mit dem Vermerk "verstorben" zurücksenden.
<b>Grabbetreuung</b>	Dauerauftrag an Gärtnerei oder manchmal auch Friedhofverwaltung möglich.

## 11. Hinweise für Vertragslehrer

Hinterbliebene nach Vertragslehrern wenden sich bzgl. der Zuerkennung eines Sterbekostenbeitrages an die Bildungsdirektion OÖ, bzgl. der Versorgungsbezüge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) der Angestellten, Volksgartenstraße 32, 4020 Linz. Die PVA stellt für Antragsteller ein Merkblatt zur Verfügung, das die Ausfüllung des Antrages erleichtern soll. Es wird empfohlen, vor dem Ausfüllen mit der PVA Verbindung aufzunehmen, da viele Daten dem Amt bereits bekannt sind und nicht mehr angeführt werden müssen (z. B. der genaue Lebenslauf seit dem 14. Lebensjahr).

Ebenso hat die PVA zwei Informationsblätter bereit:

Nr. 4 - über die Witwen-/Witwerpension

<https://www.pv.at/cdscontent/load?contentid=10008.636758&version=1610709966>

Nr. 5 - über die Waisenpension.

<https://www.pv.at/cdscontent/load?contentid=10008.636400&version=1610521205>

Weitere Informationen:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit\\_und\\_pension/pension/2.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/pension/2.html)

## 12. Ein Testament

---

Es sind die vier möglichen Formen zu beachten:

- a) eigenhändig geschrieben (nicht mit Schreibmaschine), eigenhändig unterschrieben (möglichst auf einer Seite, keine losen Seiten!)
- b) nicht eigenhändig geschrieben, aber eigenhändig unterschrieben, drei Zeugen unterschreiben
- c) mündlich - selten, Anwesenheit von mindestens drei Zeugen
- d) öffentlich - Hinterlegung bei Bezirksgericht oder Notar

Da bei der Errichtung eines Testamentes häufig Fehler gemacht werden, bitte die aktuellen Empfehlungen beachten:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/erben\\_und\\_vererben/2/1/Seite.791031.html#AllgemeineInformationen](https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/erben_und_vererben/2/1/Seite.791031.html#AllgemeineInformationen)

12

## 13. Adressenverzeichnis und Telefonnummern (Stand 2025)

---

- a) **Bildungsdirektion Oberösterreich**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, Tel. Nr. 0732/7071
- b) **Zentralausschuss für Allgemeinbildende Pflichtschulen (ZA APS)**  
Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz, Tel. Nr. 0732/71 88 88-100
- c) **Zentralausschuss für Berufsbildende Pflichtschulen (ZA BPS)**  
Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz, Tel. Nr. 0732/ 71 97 00-150
- d) **Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge (LKUF)**  
Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz, Tel. Nr. 0732/66 82 21
- e) **OÖ Lehrersterbekasse**  
Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz, Tel. Nr. 0732/66 82 21
- f) **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) - Landesleitung Pflichtschullehrer**  
Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz, Tel. Nr. 0732/71 88 88-100

- g) **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) - Landesleitung Berufsschullehrer**  
Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz, Tel. Nr. 0732/71 97 00-150
- h) **MERKUR Krankenversicherungsanstalt, Dion für OÖ**  
Volksgartenstraße 17, 4020 Linz, Tel. Nr. 0732/66 44 66
- i) **Personalverrechnungsstelle der OÖ. Landesregierung**  
Landhausplatz 1, 4021 Linz, Tel. Nr. 0732/7720-15453
- j) **Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten**  
Volksgartenstraße 32, 4020 Linz, Tel. Nr. 0732/6904

## 14. Einige Muster:

---

### Muster 1

Name und Anschrift  
des Antragstellers

Bildungsdirektion Oberösterreich  
Sonnensteinstraße 20  
4040 Linz

13

Ort, Datum

Mein(e) Gatte(in) (bzw. andere Bezeichnung), Frau/Herr, Amtstitel ....., geb. am .....,  
zuletzt wohnhaft in ....., Personalnummer ....., ist am ..... gestorben.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und um Gewährung der Zuwendung gemäß Gehaltsgesetz  
§ 20 c, des Witwen-(Witwer-)Versorgungsgenusses und des Waisenversorgungsgenusses.

Unterschrift

Beilagen:  
siehe unter Punkt Leistungsansprüche

# ZENTRALAUSSCHUSS

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

## Muster 2

Name und Anschrift  
des Antragstellers

OÖ Lehrersterbekasse  
Leonfeldner Straße 11  
4040 Linz

Ort, Datum

Mein(e) Gatte(in) (bzw. andere Bezeichnung), Frau/Herr, Amtstitel ....., geb. am ....., zuletzt wohnhaft in ....., Personalnummer ....., ist am ..... gestorben.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und um Auszahlung des Sterbegeldes und um einen Teilersatz der Bestattungskosten.

Unterschrift

Beilagen:

siehe unter Punkt Leistungsansprüche (bei der OÖ Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge und unter Punkt "finanzielle Leistungen", Punkt 3 und 4)

14